hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Performance Jazz und Pop

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Raum 5.K02 (Sekretariat)
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Kontakt
Dalia Donadio, Studienleitung
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
1.1. «CAS Performance Jazz und Pop» 2
1.2. Zielpublikum 2
1.3. Ziele 2

2. Bedingungen 2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen 2
2.2. Anmeldung 2
2.3. Aufnahmeverfahren 3
2.4. Kosten 3

3. Inhalt & Struktur 3
3.1. Inhalt 3
3.2. Struktur 4

4. Studienleitung & Dozierende 4
4.1. Studienleitung 4
4.2. Dozierende 4

5. Organisatorisches 4
5.1. Studienumfang und Studiendauer 4
5.2. Studienzeiten 4
5.3. Studienort 4

6. Leistungsnachweis & Abschluss 5
6.1. Leistungsnachweis 5
6.2. Abschlusszertifikat 5

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten 5
7.1. Fortsetzung des Studiums 5
7.2. Abschluss «DAS in Musikpraxis« Schwerpunkt Performance Jazz und Pop 5
7.3. Abschluss «MAS in Musikpraxis« Schwerpunkt Performance Jazz und Pop 5

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen 6
8.1. Änderungen im Studienplan 6
8.2. Absenzen 6
8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen 6

9. Kontakt 6

1. Einleitung

1.1. «CAS Performance Jazz und Pop»

Der «CAS Performance Jazz und Pop» ermöglicht diplomierten, in der Praxis tätigen Musiker:innen, ihre instrumentalen/vokalen Kompetenzen zu erweitern und vertiefen. Die Studienschwerpunkte sowie der Umfang der Weiterbildung können individuell bestimmt werden. Je nach künstlerisch-inhaltlichem Bedarf und den persönlichen Ressourcen stehen verschiedengrosse Unterrichtskontingente zur Verfügung.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musiker:innen

1.3. Ziele

Der «CAS Performance Jazz und Pop» orientiert sich an den individuellen, künstlerisch-inhaltlichen Fragestellungen und Lernbedürfnissen. Diese werden im Motivationsschreiben im Zusammenhang mit der Anmeldung formuliert und anschliessend in einem Aufnahmegespräch besprochen. Im Rahmen des gewählten Unterrichtskontingents können folgende Themenschwerpunkte fokussiert und vertieft werden:

- Weiterentwicklung instrumentaler/vokaler Kompetenzen
- Verfeinerung technischer Fertigkeiten
- Erwerb von ergänzenden Kenntnissen auf einem Variant-Instrument
- Erweiterung des Repertoires
- Reflexion und Vertiefung künstlerisch-interpretatorischer Ausdrucksfähigkeit

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:
- erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Vorerfahrung
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/ Standortbestimmung

Da vorausgesetzt wird, dass die Weiterbildungsstudierenden bereits ein Musikstudium abgeschlossen haben, werden für das Aufnahmeverfahren keine Pflichtstücke verlangt.

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Im Rahmen einer Standortbestimmung (kostenpflichtige Probelektion) entscheiden die:der Dozierende, die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik über die Zulassung.

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool der ZHdK (ONLA).
Die Anmeldegebühr beträgt 200.- CHF.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite)
- Personenfoto als JPG
- Sozialversicherungsnummer
- Zeugnisse, Diplome, Zertifikate

Der Anmeldeschluss ist jeweils der 30. April.

2.3. Aufnahmeverfahren

Aufnahmegespräch / Standortbestimmung
Mitte Mai
Aufnahmegespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS Jahr definiert.
Das Gespräch findet nach individueller Absprache vor Ort im Toni-Areal oder online statt.

Auf Wunsch kann eine Probestunde (CHF 170) mit der/dem Dozierenden vereinbart werden.
Bei «sur dossier» Bewerbungen findet in jedem Fall eine kostenpflichtige Standortbestimmung/Probestunde (CHF 170) mit einer/einem Dozierenden statt.

Schriftliche Aufnahmebestätigung
Mitte Juni
Schriftliche Aufnahmebestätigung durch die Hochschule.
Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

2.4. Kosten

Anmeldegebühr
Mit der Erstanmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine einmalige Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühr
Die Studiengebühr richtet sich nach dem bei der Anmeldung gewählten Unterrichtskontingent.

Kontingent A (14 x 30 Min. Einzelunterricht): CHF 2'900.– pro Studienjahr
Kontingent B (14 x 45 Min. Einzelunterricht): CHF 3'800.– pro Studienjahr
Kontingent C (14 x 60 Min. Einzelunterricht): CHF 4'700.– pro Studienjahr
Kontingent D (28 x 45 Min. Einzelunterricht): CHF 6'500.– pro Studienjahr
Kontingent E (28 x 60 Min. Einzelunterricht): CHF 8'300.– pro Studienjahr

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung gestellt; eine Zahlung in Raten ist möglich. Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen. Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

Gruppenkurse im Rahmen von geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme:
Lehrveranstaltung à 1 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 620.-
Lehrveranstaltung à 2 ECTS, Dauer 1 Semester, CHF 1240.-

3. Inhalt & Struktur

3.1. Inhalt

Die künstlerisch-inhaltliche Gestaltung der Weiterbildung und die individuellen Lernbedürfnisse und Lernziele werden im Rahmen der Standortbestimmung zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Im Zentrum steht dabei die Arbeit an den selbst gewählten Studienschwerpunkten (z.B. Improvisation, Interpretation oder Auftrittskompetenz). Damit verbunden ist die Erweiterung und praktische Anwendung stilistischer Kenntnisse, interpretatorischer und technischer Möglichkeiten sowie von Literaturkenntnissen. Der «CAS Performance Jazz und Pop» schliesst die Reflexion der eigenen Berufstätigkeit und Möglichkeiten zur Integration des Gelernten in die Berufspraxis mit ein.

3.2. Struktur

Der «CAS Performance Jazz und Pop» umfasst Hauptfachunterricht in einem individuell wählbaren Kontingent:

Kontingent A	14 x 30 Min.	(7 x 30 Min. pro Semester)	10 ECTS
Kontingent B	14 x 45 Min.	(7 x 45 Min. pro Semester)	11 ECTS
Kontingent C	14 x 60 Min.	(7 x 60 Min. pro Semester)	12 ECTS
Kontingent D	28 x 45 Min.	(14 x 45 Min. pro Semester)	15 ECTS
Kontingent E	28 x 60 Min.	(14 x 60 Min. pro Semester)	18 ECTS

Ergänzend dazu können individuelle Studienschwerpunkte im Rahmen einzelner Hospitationen in Gruppenkursen oder von Einzelunterricht erfahren, vertieft und reflektiert werden.

Zusätzlich wählbare Inhalte (kostenpflichtig)
Bei Interesse sind Gruppenkurse im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen der Bachelor- und Masterprogramme wählbar. Über die Zulassung entscheiden das Erfüllen der künstlerisch-inhaltlichen Voraussetzungen sowie die zur Verfügung stehenden Plätze.

Die zusätzlich wählbaren Inhalte sind nicht in der Studiengebühr enthalten und kostenpflichtig (vgl. 5. Kosten).

4. Studienleitung & Dozierende

4.1. Studienleitung

Dalia Donadio, Studienleitung
dalia.donadio@zhdk.ch

4.2. Dozierende

Dozierende des Departements Musik der Zürcher Hochschule der Künste in Absprache mit der Studienleitung und den Dozierenden. Externe Dozierende können bei Bedarf hinzugezogen werden.

5. Organisatorisches

5.1. Studienumfang und Studiendauer

Der «CAS Performance Jazz & Pop» dauert zwei Semester und setzt sich aus Präsenzunterricht und individuellem Selbststudium zusammen. Je nach gewähltem Unterrichtskontingent umfasst der CAS zwischen 10 bis 18 ECTS-Punkte. Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich.

5.2. Studienzeiten

Der Studienstart ist jeweils im September (Start Herbstsemester).
Die Unterrichtszeiten werden individuell zwischen Dozierenden und Studierenden vereinbart.

5.3. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

6. Leistungsnachweis & Abschluss

6.1. Leistungsnachweis

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Reflexion über die zu Beginn des Studiengangs festgelegten individuellen Lernziele und den eigenen Lernprozess. Die Reflexion wird bis zum 30. Juni des jeweiligen Studienjahres über die Lernplattform PAUL eingereicht. Die Abgabe ist verbindlich.

6.2. Abschlusszertifikat

Der Studiengang wird mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)» abgeschlossen.
Das Zertifikat beschreibt die erbrachte Arbeitsleistung (Präsenzunterricht und Selbststudium) und bestätigt die erfolgreiche Unterrichtsteilnahme. Es wird keine Note erstellt.

7. Weiterführende Studien & Abschlussmöglichkeiten

7.1. Fortsetzung des Studiums

Wird ein Weiterstudium in Form eines zweiten «CAS Performance Jazz & Pop» beabsichtigt, findet Mitte Mai resp. Anfang Dezember ein Übertritts-Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik zur Klärung der weiteren Studienperspektive und Studienschwerpunkte statt. Mit dem Einverständnis der:des Dozierenden ist die Fortsetzung des Studiums möglich.

7.2. Abschluss «DAS in Musikpraxis« Schwerpunkt Performance Jazz und Pop

Das «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikpraxis» umfasst insgesamt 30 ECTS-Punkte.
Voraussetzung für den Abschluss sind in der Regel zwei erfolgreich absolvierte CAS sowie das DAS-Modul.
Das DAS-Modul dauert ein Semester und umfasst 6 ECTS-Punkte. Vier Mentoratsstunden dienen der gezielten Vorbereitung auf den Abschluss.
Über die Zulassung zum DAS-Modul entscheiden die Studienleitung, die Leitung Weiterbildung Musik und die oder der Hauptfachdozierende.

7.3. Abschluss «MAS in Musikpraxis« Schwerpunkt Performance Jazz und Pop

Der «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikpraxis» umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.
Voraussetzung für den Abschluss sind in der Regel drei erfolgreich absolvierte CAS sowie das MAS-Modul.
Das MAS-Modul dauert ein Semester und umfasst 15 ECTS-Punkte. Acht Mentoratsstunden dienen der gezielten Vorbereitung auf den Abschluss.
Über die Zulassung zum MAS-Modul entscheiden die Studienleitung, die Leitung Weiterbildung Musik und die oder der Hauptfachdozierende.

8. Allgemeine Bedingungen & weiterführende Informationen

8.1. Änderungen im Studienplan

Änderungen am festgelegten Unterrichtsumfang sind vorgängig mit der Leitung Weiterbildung Musik abzusprechen. Zusätzliche oder verlängerte Unterrichtslektionen sind kostenpflichtig. Bereits bezahlte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

8.2. Absenzen

Absehbare und begründete Absenzen sind den Dozierenden frühzeitig mitzuteilen. Bei kurzfristigen Absenzen ist nach Möglichkeit telefonisch zu informieren.
Übersteigt die Abwesenheit 20 Prozent, werden die erforderlichen Kompensationsleistungen in Absprache mit der Studienleitung festgelegt und der Leitung Weiterbildung Musik mitgeteilt.
Bei unentschuldigten Absenzen behält sich die Leitung Weiterbildung Musik den Ausschluss aus dem Studium vor.

8.3. Annullierung / Studienabbruch / Studienmutationen

Eine Annullierung der Anmeldung zum Studiengang ist schriftlich mitzuteilen. Je nach Zeitpunkt der Annullierung fallen unterschiedliche Gebühren an.
Bei einem Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren.
Ein Studienunterbruch ist ausschliesslich in begründeten Härtefällen möglich. Er kann für maximal zwei Semester bewilligt werden und ist kostenpflichtig.
Eine Studienverlängerung oder die Verschiebung des Abschlusses kann höchstens zweimal beantragt werden. Sie ist auf insgesamt zwei Semester nach dem regulären Abschluss begrenzt und ebenfalls kostenpflichtig.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung werden die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsangebote der ZHdK anerkannt. Siehe **www.zhdk.ch/weiterbildung**

9. Kontakt

Administration & Organisation
Mirko Wegmann
mirko.wegmann@zhdk.ch

Studienleitung
Dalia Donadio
dalia.donadio@zhdk.ch

Leitung Weiterbildung Musik
Katharina Rengger
katharina.rengger@zhdk.ch

Weitere Informationen unter **www.zhdk.ch/weiterbildung**

Zürich, Oktober 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Dalia Donadio, Studienleitung
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik